

# Die Illusion einer Politik mit der Preisbremse

ANALYSE

VON DIETMAR MASCHER



Die Inflation im August bleibt hoch: Mehr als vier Prozent hat die Teuerung betragen. Damit ist die Inflation doppelt so heftig wie im Durchschnitt der EU. Kein Wunder, dass die Regierung hektisch nach Hebeln sucht, um die Preissteigerungen in den Griff zu bekommen: bei Lebensmitteln, Mieten und Energie. Doch die geplanten Maßnahmen sind rechtlich und wirtschaftlich sehr heikel und könnten letztlich zum Schuss ins Knie werden.

Das hat der für das Wohnen zuständige Vizekanzler Andreas Babler (SPÖ) eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Er hat ausgerechnet bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen einen Mietpreisdeckel veranlasst und nicht nur bei den Gemeinnützigen selbst (darunter etliche Parteifreunde) verärgertes Kopfschütteln hervorgerufen. Denn die Gemeinnützigen verwenden ihre Mieteinnahmen in der Regel, um weiteren leistbaren Wohnraum zu schaffen. Fehlen ihnen die Einnahmen, werden sie weniger bauen – was auf dem freien Markt die Preise nach oben treibt.

Generell wäre es im Immobilienbereich wichtig, das Angebot zu erhöhen, um die Preise halbwegs einzufangen. Das gilt auch bei freien Mietverträgen. Doch auch dort will der eine oder andere Politiker bei der Indexanpassung eingreifen. „Unter Umständen wäre dies aus Sicht des Konsumentenschutzgesetzes denkbar“, sagt Zivilrechtsexperte Meinhard Lukas.

## Inflation: Die gewünschten Eingriffe der Politik in private Verträge und Preise sind rechtlich sensibel – und in der Regel auch nicht ratsam

Der Oberste Gerichtshof habe sich dazu zuletzt widersprüchlich geäußert.

Rechtsanwalt Franz Mittendorfer von der Linzer Kanzlei Saxinger gibt zu bedenken, dass der Eingriff in Wertsicherungsklauseln und damit in laufende Verträge problematisch sei, weil er ein Sonderkündigungsrecht auslösen könne. „Wenn man nachweist, dass die geringere Wertsicherung die tatsächliche Kostensteigerung nicht abdeckt, kann der Bestandsgeber

kündigen.“ Das gelte auch für Handyverträge oder private Krankenversicherungen. „Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass nach einer Änderungskündigung die Preise deutlich steigen“, sagt Mittendorfer.

Weniger bedenklich sind laut Lukas staatliche Preisregulierungen, bevor ein Vertrag abgeschlossen wird. Das sei für die Vertragsparteien nachvollziehbar.

Eingriffe in bestehende zivilrechtliche Verträge sind auch aus

Grundrechtserwägungen problematisch. Das Recht auf Eigentum kann durch den Eingriff in private Verträge beeinträchtigt werden. Daher gibt es auch auf Bundesebene Zurückhaltung bezüglich Preisbremsen. Auch der neue Gouverneur der Notenbank, Martin Kocher, hält dies für problematisch.

Kocher und die von den ÖÖ-Nachrichten befragten Juristen können sich dagegen vorstellen, dass der viel diskutierte Österreich-Zuschlag der internationalen

Lebensmittelkonzerne rechtlich bekämpfbar sei. „Wenn Markenartikel eine marktbeherrschende Stellung ausnützen oder falls sich verschiedene Anbieter verabreden, gibt es rechtliche Handhabe“, sagt Wirtschaftsrechtsprofessor Martin Karollus von der Johannes Kepler Universität.

„Es wird für die Konzerne auch schwer werden, eine sachliche Begründung für die Benachteiligung des österreichischen Marktes zu liefern. Es ist schließlich egal, ob man Bayern oder Österreich beliefert“, sagt Rechtsanwalt Mittendorfer.

Abgesehen vom Rechtsweg hätte es die Politik in der Hand, die Handelskonzerne öffentlich härter anzugreifen, um Prozesse zu vermeiden und eine gütliche Lösung auf kurzem Weg zu erreichen.

### Wettbewerb ermöglichen

Letztlich scheint es erfolversprechender zu sein, den Wettbewerb zu ermöglichen, als ihn zu vermeiden. Aber das scheint sich auf politischer Ebene noch nicht ganz durchgesprochen zu haben.

Was die Politik gern auslöst, ist der Blick in den Spiegel samt der Frage: Was kann ich selbst gegen die Teuerung tun? Die massive Gebührenerhöhung in Wien, aber auch das Nachziehen von Bundesgebühren sind nichts anderes als Inflationstreiber. Und während über Netzzusammenlegung und Strompreissenkungen diskutiert wird, kann die Politik Steuern und Energieabgaben senken, um Steuerzahler zu entlasten und Inflation zu senken. Tut sie aber nicht.



# Zusammenlegung der Stromnetze? Ein komplexes Unterfangen

Der Vorstoß von Bundeskanzler Stocker löst Diskussionen aus, offiziell will sich dazu aber kaum jemand äußern

LINZ/WIEN. Die Bundesregierung will offenbar weitere Versuche unternehmen, die Kosten für Energie in den Griff zu bekommen. Im ORF-Sommergespräch kündigte Bundeskanzler Christian Stocker (VP) an, Netzgesellschaften zusammenzulegen. Das soll Kunden Kosten sparen und den Ausbau der Stromnetze erleichtern.

Was auf den ersten Blick gut klingt – der Staat kümmert sich wie bei den Straßen um die Infrastruktur –, ist bei näherer Betrachtung kein einfaches Unterfangen. Österreichweit gibt es rund 120 Netzbetreiber – von der APG, die das höherwertige Netz betreut, bis zu kleinen privaten Gesellschaften. Die Netzbetreiber sind Konzessionsnehmer der öffentlichen Hand. Man muss also zunächst das Konzessionssystem überprüfen und fragen, wer welche vergibt.

Noch komplexer wird es, wenn es um eine mögliche Zusammen-

legung von Netzgesellschaften geht. Denn die Eigentümerstruktur ist sehr heterogen.

### Oberösterreich: 18 Netzbetreiber

In Oberösterreich gibt es 18 Stromnetzbetreiber. Die fünf Gesellschaften Netz OÖ (Energie AG), Linz Netz (Linz AG), eww (Wels Strom), Energie Ried und Elektrizitätswerk Perg sind überwiegend der öffentlichen Hand zuzuordnen. Netz OÖ und Linz Netz sind die mit Abstand größten Betreiber.

Allerdings sieht man am Beispiel der Netz OÖ, dass die Zusammenlegung etwa mit einer Gesellschaft der Steiermark kein leichtes Unterfangen wäre, weil die Energie AG nicht dem Land allein gehört, sondern auch Raiffeisen, Oberbank und anderen Stromerzeugern, während die Energie Steiermark allein dem Land gehört. Es bräuchte lange Verhandlungen. Per Dekret kann man das nicht regeln.

### Stromnetzbetreiber in Oberösterreich



Auch das in einer Genossenschaft organisierte Kraftwerk Glatzing-Rüstorf (KWG) und die private Ebner Strom im Mühlviertel haben jeweils Tausende Netzkunden. Darüber hinaus gibt es weitere kleinere Netzbetreiber mit privaten Eigentümern: etwa jene der Familien Revertera, Clam-Martinic und Drack sowie Kneidinger Immo.

Die Netz OÖ gibt zu Stockers Vorstoß mangels Details aktuell keine Stellungnahme ab.

Die Linz Netz teilt mit, man habe „eines der sichersten Netze mit den geringsten ungeplanten Ausfallzeiten und dem günstigsten Netztarif Österreichs“. Vom Vorschlag der Zusammenlegung „halten wir im Sinne unserer Kunden recht wenig, da diese zu einer Verteuerung führen würde“. Zusammenarbeit mit anderen Netzbetreibern setze man schon um. Wichtig wäre ein „langfristiges Finanzierungsinstrument für den Netzausbau“. (dm/az)